

## **Rechenschaftsbericht 2009**

### **Amt für soziale Sicherheit**

#### **1. Amt**

##### **1.1. Management, Mitarbeitende und Support**

Die mit dem *Globalbudget* gesetzten Ziele und die Erfolgskenngrössen aus der *ISO-Zertifizierung* wurden erneut erreicht. Das Ueberwachungsaudit nach ISO 2000:9001 wurde erfolgreich bestanden. Die Fluktuationsrate - ASO und OA - von 1.7 war so tief wie nie. Ein neuer Registraturplan wurde in Angriff genommen

##### **1.2. Grundlagen soziale Sicherheit**

Die Entwicklung von Leitbildern in allen wesentlichen sozialen Leistungsfeldern, soweit die Aufgabe nicht vom Bund vorgegeben (Opferhilfe) oder durch gesamtschweizerische verbindliche Richtlinien geregelt (SKOS-Richtlinien) ist abgeschlossen. Die Leitbilder bilden die Basis für die Sozialplanung 2010. Die Organisation der Sozialregionen ist formal gesehen abgeschlossen.

#### **2. Sozialprävention**

Die Sozialprävention wird als Querschnittsaufgabe generell in allen sozialen Leistungsfeldern erbracht.

##### **2.1. Projekte**

Folgende Projekte wurden im Jahre 2009 bearbeitet:

###### *Sozialpreis*

Am 3. September 2009 konnte gestützt auf RRB Nr. 2006/491 vom 7. März 2006 bereits zum dritten Mal der Sozialpreis verliehen werden. Die Ausschreibung stiess wiederum auf reges Interesse. Insgesamt standen im Jahr 2009 der neunköpfigen Expertenjury 50 Bewerbungen zur Auswahl. Preiswürdige Eingaben aus den letzten Jahren wurden in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Die Jury unterbreitete dem Regierungsrat einen Vorschlag mit 3 möglichen Preisträgern. Der Regierungsrat entschied mit RRB Nr. 2009/1477 vom 18. August 2009, dass der Sozialpreis 2009 auf zwei gleichwertige Gewinner aufgeteilt wird. Der Preis ging somit zu gleichen Teilen mit je Fr. 10'000.-- Preisgeld an den Verein Lysistrada für das soziale Engagement im Bereich ‚Prävention und Gesundheitsförderung im Sexgewerbe‘ und an die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kantons Solothurn für das soziale Engagement im Bereich der Freiwilligenarbeit. Mit einem Anerkennungspreis in der Höhe von Fr. 2'500.-- gewürdigt wurde die ‚Actin‘Poetry Dance School‘ für das soziale Engagement im Bereich Jugendarbeit / Jugendarbeitslosigkeit. Die Ausschreibungsmodalitäten für das nächste Jahr bleiben erhalten. Mit RRB Nr. 2010/26 vom 5. Januar 2010 wurde zudem die Wahl der Jury und die Ausgestaltung des Sozialpreises (ungeteilter Sozialpreis) für die Amtsdauer 2009-2013 beschlossen.

###### *Sozialtag*

Im Jahr 2009 fand kein Sozialtag wie im Vorjahr statt, da die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS im Zwei-Jahre-Rhythmus ihre Tagungen im Landhaus durchführt. In Planung ist ein sogenannter 'Apéro sociale', das zukünftig zwei mal jährlich durchgeführt werden soll. Zielpublikum sind Behördemitglieder und Leitende sozialer Dienste und sozialer Organisationen.

## 2.2. Alkoholzehntel - Fonds und Stiftungen

### Alkoholzehntel

Über die Verteilung der Mittel aus dem Alkoholzehntel gibt der jährliche Rechenschaftsbericht an die eidgenössische Alkoholverwaltung Aufschluss.

### Adolf Schlächli-Fonds

Im Jahr 2009 (2008) wurden 4 (6) Gesuche bewilligt und 6 (4) Gesuche abgelehnt.

Grössere Beiträge ab Fr. 20'000.00 wurden an folgende Institutionen geleistet:

RRB-Nr. 2005/1905 vom 13. 9. 2005 / Kompass "Leistungsvereinbarung" Fr. 60'000.00

RRB-Nr. 2005/2638 vom 20.12.2005 / INFOCLICK.CH Fr. 50'000.00

RRB-Nr. 2009/1455 vom 18.08.2009 / Kompass „Leistungsvereinbarung“ Fr. 60'000.00

Verfügung vom 31.08.2009 / Tagesbetreuung Hinteres Leimental / Tageselternverein

Fr. 10'000.00 + Kita Vogelnest Fr. 10'000.00

Unterhaltsausgaben/Versicherungen:	2009	2008
Villa Schlächli (Versicherungen/Wartungsvertrag)	Fr. 4'106.40	Fr. 7'741.45
Villa Schlächli (Unterhaltsausgaben)	<u>Fr. 2'697.70</u>	<u>Fr. 2'343.50</u>
Total	Fr. 6'804.10	Fr. 10'084.95
Asylzentrum Balmberg (Versicherungen)	Fr. 2'372.75	Fr. 2'521.55
Asylzentrum Balmberg (Unterhaltsausgaben)	<u>Fr. 55'354.45</u>	<u>Fr. 27'364.50</u>
Total	Fr. 57'727.20	Fr. 29'886.05
Mieteinnahmen:		
Villa Schlächli	Fr. 84'000.00	Fr. 64'000.00
Asylzentrum Balmberg	Fr. 60'000.00	Fr. 105'000.00

Mit den Mieteinnahmen der Villa Schlächli und des Asylzentrums Balmberg und den Zinseinnahmen des Fonds-Vermögens konnten alle Ausgaben gedeckt werden. Das Konto weist in der Rechnungsperiode 2009 (2008) einen Ertragsüberschuss von Fr. 28'046.65 (Fr. 244.75) aus. Per 31.12.2009 (31.12.2008) beträgt das Vermögen Fr. 6'586'775.50 (Fr. 6'614'822.15).

### Olga Ziegler-Fonds

Auch im Jahr 2009 (2008) wurden 0 (0) Projekte unterstützt und 1 (0) Gesuche abgelehnt.

Mit den Zinserträgen wurde das Kapital erhöht. Ziel ist es, ein unantastbares Fondsvermögen von Fr. 500'000 aufzubauen. Das Konto weist in der Berichtsperiode 2009 (2008) einen Ertragsüberschuss von Fr. 8'539.45 (Fr. 9'623.00) aus. Per 31.12.2009 (31.12.2008) beträgt das Vermögen Fr. 499'312.00 (Fr. 490'772.10).

### Winkelried-Fonds

Im 2009 (2008) wurde 1 (1) Gesuch bewilligt. Mit den Zinseinnahmen konnten die Ausgaben gedeckt werden. Das Konto weist in der Rechnungsperiode 2009 (2008) einen Ertragsüberschuss von Fr. 35'611.70 (Fr. 33'454.65) auf. Per 31.12.2009 (31.12.2008) beträgt das Vermögen Fr. 3'129'678.00 (Fr. 3'094'006.20).

### Bettagskollekte

Im Berichtsjahr 2009 (2008) ergab die Bettagskollekte ein Sammelergebnis von Fr.152'731.15 (Fr. 145'025.50). Die Sammlung 2009 wurde Projekten im ganzen Sozialbereich gewidmet.

### Lotteriefonds

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 38 Beitragsgesuche für Sozialprojekte geprüft und entsprechende Mitberichte an die Abt. Lotteriefonds erstellt.

### **3. Sozialversicherungen - Ergänzungshilfen**

#### **3.1. Sozialversicherungen nach Bundesrecht**

Standardablauf: Keine besonderen Vorkommnisse.

#### **3.2. Kinderzulagen**

Keine besonderen Vorkommnisse.

#### **3.3. Ergänzungsleistungen**

Bei den Ergänzungsleistungen AHV und IV sind keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. Hingegen wurden neue Ergänzungsleistungen für Familien in der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 angenommen. Sie treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

#### **3.4. Krankenversicherung - Prämienverbilligung IPV**

##### *Prämienverbilligung*

Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2010 wurde erarbeitet. Die Ablehnung der SP-Initiative "für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien" wird abgelehnt, dagegen wurde ein Gegenvorschlag zu Handen des Kantonsrates verabschiedet.

##### *Versicherungspflicht und Befreiung von der Versicherungspflicht*

Im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU wurden im Jahr 2009 445 Gesuche eingereicht, davon wurden 7 ins Jahr 2009 übertragen. Flächendeckende Information der Gemeinden über die Versicherungspflicht. Beratung von Gemeindebehörden über die Durchsetzung des Versicherungspflichtobligatoriums.

##### *Genehmigung von Verträgen*

Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Solothurner Spitäler AG, Solothurn, betreffend der Ambulanz- und Rettungsdienste der Stadt Grenchen betreffend der Entschädigung von Primär- und Sekundärtransporten; Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Privatklinik Obach über den Taxpunktwert TARMED; Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Klinik Pallas AG, Olten, über den Taxpunktwert TARMED; Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und dem Seniorenzentrum Untergäu, Hägendorf, über den Taxpunktwert TARMED; Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und dem Alters- und Pflegeheim Läbesgarte Bleichematt, Biberist, betreffend ambulanter Krankenpflege für Tagesaufenthalter in der Tagesstätte; Medizinisch-Arbeitsmarktliche Assessments mit Case Management (IIZ-MAMAC) - Projekt Interinstitutionelle Zusammenarbeit; Tarifsetzung i.S. Helsana Versicherungen AG vs. Solothurner Spitäler AG betreffend Tagestaxe Akutsomatik (Vollpauschale); Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Augenklinik Heuberger AG, Olten, betreffend Fallpauschale für Kataraktoperationen.

#### **3.5. Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe**

Siehe unter Ziffer 8.3. Oberämter

### **4. Soziale Dienste und Gesellschaftsfragen**

#### **4.1. Einleitung**

Gestützt auf das Sozialgesetz und im Hinblick auf die neue Legislaturperiode wurden die Reglemente der Fachkommissionen nach einem einheitlichen Muster, aber inhaltlich differenziert nach Fachbereich, neu erarbeitet und vom Departementsvorsteher genehmigt.

Im Bereich Behinderung wurde das kantonale Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen (IFEG-Konzept) einschliesslich der Bedarfsplanung erarbeitet. Weitere Schwerpunkte bildeten die Einführung einer nach dem individuellen Betreuungsbedarf abgestuften Subjektfinanzierung sowie die Klärung der Schnittstellen im Bereich Behinderung und im Alter.

Für die ambulanten, teilstationären und stationären Institutionen in den Bereichen Sucht, Behinderung, Alter/Pflege sowie Kinder und Jugendliche wurden die Abläufe und Prüfhandlungen im Zusammenhang mit der Bewilligung und Aufsicht gemäss den Vorgaben nach Sozialgesetzgebung überprüft und standardisiert.

Im Bereich Integration konnten die Sprachkurse weiter ausgebaut, 8 Neuzuzügeranlässe nach Sprachgruppen durchgeführt sowie 60 Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden. Zudem wurde ASO Integration vom Bund als Kompetenzzentrum Integration anerkannt und für dessen Zusatzleistungen entsprechend mitfinanziert.

Im Bereich Sucht wurden Reglemente für die Verwendung des Alkoholzehntels und der Spielsuchtabgabe verabschiedet und die Präventionsarbeit im Bereich Alkohol und Jugend verstärkt.

Im Bereich Opfer-Gewalt wurde die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen bezüglich Frauenhandel geregelt, ein Lernprogramm für Täter häuslicher Gewalt erarbeitet und Präventionsprojekte im Bereich Jugendgewalt durchgeführt.

#### *Ombudsstelle*

2009 konnte die Ombudsstelle einen ersten Zwischenbericht ablegen. Es gingen 62 telefonische Anfragen ein, 55 bezogen sich auf den Bereich Alters- und Pflegeheime, 3 auf Sucht- und 4 auf Behindertenheime. Die Zahl der Abklärungs- resp. Schlichtungsfälle lag bei 5, wobei 2 die Erhöhung der Pflegestufen und die damit verbundene Kostensteigerung zum Thema hatten.

Die Ombudsstelle im Kanton Solothurn ist noch zu wenig verankert und es werden weitere Anstrengungen betreffend Öffentlichkeitsarbeit unternommen.

## **4.2. Opferhilfe und Gewaltprävention**

### Entschädigung und Genugtuung

Zu den aus den Vorjahren hängigen 198 Verfahren kamen im Jahr 2009 86 neue (vorsorgliche) Anträge um Entschädigung und Genugtuung dazu. 2 Entschädigungsvorschüsse wurden geleistet und 56 Verfahren abgeschlossen (2008: 4 Entschädigungsvorschüsse, 72 Verfahrensabschlüsse; 2007: 3 Entschädigungsvorschüsse, 66 Verfahrensabschlüsse; 2006: 2 Entschädigungsvorschüsse, 28 Verfahrensabschlüsse; 2005: 2 Entschädigungsvorschüsse, 57 Verfahrensabschlüsse). Zudem wurden 4 verfahrensleitende Verfügungen mit dem Zweck erlassen, die Substanziierung seitens der Gesuchstellenden zu erwirken, um die seit mehreren Jahren hängigen Gesuchen abschliessen zu können. Dabei wurden Fr. 75'156.10 an Genugtuungen und Fr. 43'256.40 an Entschädigungen ausbezahlt. Insgesamt wurden somit Fr. 118'412.50 (2008: 392'934.95; 2007: 299'936.30; 2006: 258'914.65; 2005: 258'460.90) ausgerichtet. Dies macht einen Anteil von 14 % an die Gesamtjahresausgaben von Fr. 861'662.05 (2008: 1'119'164.80; 2007: 1'109'886.40; 2006: Fr. 1'015'333.-; 2005: 951'793.75) aus.

Die Tatsache, dass im Vergleich zu den Vorjahren bedeutend weniger Genugtuung und Entschädigung bezahlt wurde, ist darin begründet, dass im Jahre 2009 „zufällig“ wenig gravierende Fälle mit kleinem finanziellen Schaden abgeschlossen werden konnten. Ein Hinweis auf eine „Trendwende“ liegt nicht vor und die Zahlen des Jahres 2009 lassen keine Rückschlüsse auf die Ausgaben im Jahre 2010 zu.

Übersicht	31.12.03	31.12.04	31.12.05	31.12.06	31.12.07	31.12.08	31.12.09
	<b>156</b>						
+ Anzahl neu eingegangener G/E Gesuche	+ 60	+ 51	+ 63	+47	+64	+71	+86
- Anzahl Schlussverfügungen OHG	- 51	- 40	- 57	- 28	- 66	-72	-56
<b>= Anzahl hängiger Dossiers (inkl. hängiger Regress-Dossiers)</b>	<b>165</b>	<b>176</b>	<b>182 (202)</b>	<b>201 (231)</b>	<b>199 (229)</b>	<b>198 (229)</b>	<b>228 (248)</b>

Seit dem 1. Januar 2006 wurde die Anzahl im Berichtsjahr abgeschlossener Fälle auf eine neue Basis gebracht. Fallabschluss ist seither der Abschluss des Regresses gegenüber der Täterschaft, nicht wie bis zuvor die Rechtskraft der abschliessenden Opferhilfeverfügung. 228 Dossiers, davon 20 Regressdossiers, waren am 31. Dezember 2009 noch in Bearbeitung.

Die Geschäftskontrolle wurde ab dem 1. Januar 2007 den Vorgaben des Bundesamtes für Statistik angeglichen: Jedes Opfer wird als einzelner Fall behandelt und erhält damit eine eigene Dossiernummer. Einzig bei Notaufnahmen von Frauen mit Kindern wurde einheitshalber eine einzige Dossier- bzw. Fallnummer erstellt. Der grosse Anstieg der Anzahl Dossierfälle ist auf die veränderte Praxis der Fallaufnahme zurückzuführen und nicht auf eine effektive Zunahme der Gesuche.

Rückerstattet wurden im Jahr 2009 Fr. 18'599.70 (für Genugtuung und Entschädigung) sowie Fr. 1'274.80 (für Soforthilfe). Abgeschrieben wurden Fr. 170'444.75.

#### *Sofort- und längerfristige Hilfen*

Ausgerichtet wurden Leistungen im Umfang von Fr. 347'790.65, davon als Soforthilfen Fr. 176'276.15 (51 %). (2008: 360'229.85, davon 172'146.00, entspricht 48 % Soforthilfe; 2007: 433'623.10, davon 208'031.25, entspricht 48 % Soforthilfe; 2006: Fr. 373'568.35, davon Fr. 215'625.40 Soforthilfe, entspricht 72 % Soforthilfe; 2005: Fr. 316'882.80, davon Fr. 192'957.70, entspricht 60 % Soforthilfe). Dies macht einen Anteil von 40 % an die Gesamtjahresausgaben von Fr. 861'662.05 aus.

Im Jahr 2009 wurden 138 neue Kostengutsprachedossiers eröffnet. 163 dieser Dossiers konnten im 2009 wieder abgeschlossen werden. Per 31. Dezember 2009 waren noch insgesamt 148 Kostengutsprachedossiers hängig.

#### *Leistungsvereinbarungen*

An die Trägerschaften der OPFERHILFE AG/SO, des Frauenhauses Aargau-Solothurn, dem Fraueninformationszentrum Zürich FIZ, der Dargebotenen Hand (Nordwestschweiz, Aarau) und der Telefonhilfe 143 wurden 2009 insgesamt Fr. 386'000.00 an Sockelbeiträgen und Fr. 9'458.90 für die Kinderbefragungen des Jahres 2009 sowie Projektbeitrag für die Leistungsvereinbarung betreffend OHG-SpezialistInnen überwiesen. Dies macht einen Anteil von 46% an die Gesamtjahresausgaben von Fr. 861'662.05 aus.

#### *OHG-Spezialistinnen*

Gemäss Art. 10c Abs. 2 Satz 2 des geltenden Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5) bzw. Art. 43 Abs. 4 des am 1. Januar 2009 in Kraft tretenden revidierten Opferhilfegesetzes hat ein Spezialist oder eine Spezialistin bei der polizeilichen Einvernahme von Kindern, die möglicherweise Opfer einer Straftat nach der Opferhilfegesetzgebung wurden, mitzuwirken. Diese gesetzliche Aufgabe wurde seit 2001 vom Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) mithilfe der Mitarbeitenden des

Schulpsychologischen Dienstes (SPD) erfüllt. Das KJPD orientierte dieses Jahr das ASO, dass der SPD wegen der stetig anwachsenden Aufgaben nicht in der Lage ist, kurzfristig Termine für die Kindereinvernahmen wahrzunehmen. Dies widerspricht aber dem Interesse der polizeilichen Ermittlungen nach einer sofortigen Einvernahme der minderjährigen Opfer. Daher musste nach einer anderen Möglichkeit für das OHG-SpezialistInnenteam gesucht werden. Ein adäquater Ersatz konnte bei der OPFERHILFE AG/SO, die diese Dienstleistung für den Kanton Aargau erbringt, gefunden werden. Gestützt auf den RRB Nr. 2008/2191 vom 9. Dezember 2008 wurde eine zweijährige Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft, der Frauenzentrale Aargau, abgeschlossen. Die Rückmeldungen der beteiligten Behörden (Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft) über diese neue Regelung sind für das Jahr 2009 durchwegs positiv.

#### *Lernprogramm gegen häusliche Gewalt*

Mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Basel-Landschaft wurde eine Anbieterin von einem Lernprogramm gegen häusliche Gewalt gefunden, welche über langjährige und evaluierte Erfahrung in diesem Bereich verfügt und für eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn aufgeschlossen ist. Die Interventionsstelle wird sämtliche Aufwendungen übernehmen und das ASO ist lediglich für die Koordination und das Controlling zuständig. Das Konzept für die Zusammenarbeit und ein Leitfaden für die beteiligten Behörden und Institutionen sind bereits erstellt. Ausstehend ist noch die definitive Offerte der Interventionsstelle. Liegt dieser vor, kann ein RRB verfasst und eine Leistungsvereinbarung über drei Jahre abgeschlossen werden. Zur Information der zuweisenden Behörden wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Ziel ist es, das Programm im 2. Quartal 2010 zu starten.

#### *Runder Tisch gegen Menschenhandel*

Der Kanton Solothurn liegt bezüglich der Anzahl von aufgedeckten Menschenhandelsfälle nach Zürich und Bern schweizweit an dritter Stelle; die Tendenz ist steigend. Aus diesem Grund wurde im Sommer 2008 ein Runder Tisch gegen Menschenhandel mit allen beteiligten Akteuren initiiert. Das Ziel: Verbesserung der Koordination und Kooperation zwischen den beteiligten Ämtern und Institutionen sowie Prävention. Aufgrund der festgestellten Pendenzen folgten zwei weitere Sitzungen von Untergruppen des Runden Tisches im Herbst 2008. Im Jahre 2009 wurde der zweite Runde Tisch gegen Menschenhandel durchgeführt.

#### *Gewaltprävention*

Im Fachbereich Gewaltprävention verfügt der Kanton Solothurn mit RRB Nr. 2007/1758 vom 22. Oktober 2007 über ein Konzept und Leitbild Gewaltprävention sowie einen Massnahmenplan. Das Amt für soziale Sicherheit orientiert sich seither an Konzept und Leitbild und konnte im Jahr 2009 folgende im Massnahmenplan definierten und priorisierten Massnahmen umsetzen:

Die Werbeagentur „jardin public“ wurde damit beauftragt, die Kampagne *so-gegen-gewalt.ch* weiterzuführen. Die vier Plakatkampagnensujets zu den Themen sexuelle Gewalt, häusliche Gewalt, Jugendgewalt und Extremismus, wurden in zwei Wellen im Juli und August 2009 im ganzen Kanton ausgehängt. Zusätzlich wurden im Sommer in den Tageszeitungen des Kantons Inserate geschaltet mit Hinweisen auf die Projekte „StattGewalt-Rundgänge“ und „dasjugendschaufenster“. In ausgesuchten Kinos in Solothurn, Grenchen, Oensingen, Zuchwil und Olten liefen im Oktober 2009 die Cinémotion zur Zivilcourage als Unterstützung zur Kampagne. Als ganzjährige Plattform diente die Website [www.so-gegen-gewalt.ch](http://www.so-gegen-gewalt.ch). Mit dieser Nutzung verschiedener Kanäle konnte eine breite Bevölkerung angesprochen und fürs Thema Zivilcourage sensibilisiert werden. Die Gesamtkosten für die Kampagne sowie die Website beliefen sich auf insgesamt Fr. 58'314.- und wurden dem Lotteriefonds belastet.

Gestützt auf RRB Nr. 2009/620 vom 21. April 2009 wurden in Olten, Grenchen, Breitenbach, Balsthal, Schönenwerd und Solothurn begleitend zur Kampagne „*StattGewalt-Rundgänge*“ durchgeführt. Die Rundgänge hatten zum Ziel Zivilcourage zu fördern. An den insgesamt acht Rundgängen im September 2009 traten die Teilnehmenden an gespielte Szenen von Gewalt heran. Sie hatten die Gelegenheit, die Szenen wiederholen zu lassen und in sie einzugreifen. So konnten sie Reaktionen auf Gewalt ausprobieren und erfahren sowie Zivilcourage üben. Die „*StattGewalt-Rundgänge*“ konnten mit insgesamt 220 Teilnehmenden mit sehr guter Resonanz aus Publikum und Presse durchgeführt werden. Die Kosten für die „*StattGewalt-Rundgänge*“ beliefen sich auf insgesamt Fr. 20'613.- und wurden aus der Bettagskollekte 2006 beglichen.

Das Projekt „*dasjugendschaufenster*“ thematisierte Jugendgewalt und Zivilcourage im öffentlichen Raum. Das „ensembleS“ und das „SprachhausM“ entwickelten dieses Projekt und waren für die Durchführung verantwortlich. Hauptakteure waren Jugendliche, die unter professioneller Leitung Performances in verschiedenen künstlerischen Bereichen (Theater, Bewegungstheater, Poetry Slam, Videokunst) vorführten. Die Performances fanden an sechs Nachmittagen im August und September 2009 in den Innenstädten von Grenchen, Solothurn und Olten statt. In verschiedenen Schaufenstern der lokalen Gewerbetreibenden sowie auf Strassenbühnen wurden Performances an die Gesamtbevölkerung gerichtet und zum mitmachen animiert. Die Kosten dieses Projektes beliefen sich auf Fr. 48'000.- und wurden aus dem Lotteriefonds gezahlt.

Als Massnahme Nr. 4 im Bereich der Vorschule wurde die Umsetzung des frühen Förderprogramms *schritt:weise* für sozial benachteiligte Kinder im Alter von 1,5 bis 4 Jahren als Pilotprojekt beschlossen. Die Standorte für das Pilotprojekt sind Olten/Trimbach und Solothurn/Zuchwil mit jeweils 15 Familien. Die Zusammenarbeit mit dem Projektträger Stiftung Arkadis Olten sowie mit den Sozialen Diensten der betroffenen Sozialregionen, welche sich auf eine Leistungsvereinbarung vom Februar 2009 stützt, ist sehr gut. Das Vorprojekt ist im März 2009 gestartet, seit August 2009 wurden die Familien akquiriert. Ende Dezember 2009 nahmen bereits 12 Familien in der Region Olten sowie 14 Familien in der Region Solothurn/Zuchwil am Programm teil. Die beteiligten Familien kommen aus verschiedenen Herkunftsländern sowie aus der Schweiz.

Mit der Verfügung vom 13. März 2009 wurde der aus dem Jahre 2008 verbleibende Kreditbetrag in der Höhe von 220'314.45 Franken auf das Jahr 2009 übertragen und damit das Kostendach für das Projekt *schritt:weise* auf Fr. 341'000.- (Fr. 310'000.- Projektkosten sowie unvorhergesehene Mehraufwendungen von 10 %) aus dem Lotteriefonds gesichert.

Das *Mobbingpräventions-Programm zur Förderung Alternativer Denkstrategien - PFADE* wurde von der Universität Zürich, für die Schweiz adaptiert. PFADE basiert auf wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnissen, wie Gewalt und unerwünschte Entwicklungsverläufe zustande kommen. Das schulische Programm PFADE bietet eine konkrete, praktisch erprobte und wirksame Möglichkeit, wie Gewalt und Problemverhalten im Schulbereich frühzeitig gemindert werden können. Das Programm zielt auf die Förderung sozialer, sprachlicher und kognitiver Kompetenzen von Kindern im Primarschulalter und trägt so nachweislich dazu bei, Verhaltensproblemen vorzubeugen. Der Projektstart wurde auf das Schuljahr 2010/2011 festgelegt. Seit Sommer 2009 läuft die Planungs- und Vorbereitungsphase für PFADE.

Gestützt auf RRB Nr. 2009/620 vom 21. April 2009 wurde das Präventionsprojekt „*Du Fabeltier im Zimmerwald*“, ein Puppentheater für Kindergärten und Primarschulen, durchgeführt. Das Theater hatte zum Ziel, den Kindergärten und Schulen sowie deren Umfeld Raum zu geben, um sich intensiv mit der Thematik Mobbing und Selbstwert auseinanderzusetzen. Das Projekt richtete sich dabei an Kinder des Kindergartens und Schüler der ersten und zweiten Klasse der Primarschulen sowie an deren Lehrpersonen und Eltern. Das Puppentheater wurde vom interaktiven Puppentheater „GADK-Geschichten aus der Kiste“ entwi-

ckelt und durchgeführt. Das Begleitmaterial wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gewaltprävention erstellt. Insgesamt konnten 18 Vorführungen realisiert werden. Die gesamten Projektkosten für die Erarbeitung der Materialien sowie die Vorstellungen des Puppentheaters, beliefen sich auf Fr. 20'000.- und wurden aus der Bettagskollekte 2006 finanziert. Aufgrund der sehr grossen Nachfrage wird das Puppentheater im Jahr 2010 weitergeführt. Das Kostendach wurde mit Verfügung vom 12. November 2009 auf Fr. 18'000.- festgelegt. Im Jahre 2009 wurde eine Vorauszahlung von Fr. 10'000.- geleistet. Die Finanzierung erfolgt durch den Lotteriefonds.

Das Amt für soziale Sicherheit hat die Möglichkeit aus dem Lotteriefonds sowie der Bettagskollekte 2006 finanzielle Mittel für die Umsetzung von Projekten im Bereich der Gewaltprävention zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2009 wurden vier Gewaltpräventionsprojekte unterstützt. Die Gesamtkosten betragen Fr. 20'300.-:

- . Primarschule Rodersdorf-Witterswil-Bättwil, Chili-Training: Fr. 7'500.- (Bettagskollekte '06)
- . Bezirksschule Neuendorf, Chili-Training: Fr. 4'200.- (Bettagskollekte '06)
- . Bezirksschule Balsthal, Chili-Training: Fr. 1'600.- (Bettagskollekte '06)
- . Schule Däniken, Chili-Training: Fr. 7'000.- (Lotteriefonds)

Neben der fachlichen und finanziellen Unterstützung von Projekten zum Thema Gewaltprävention hat die Fachstelle Gewaltprävention an folgende Veranstaltungen *Öffentlichkeitsarbeit* geleistet:

- . Lernendenbetreuerntagung 2009 im Wallierhof, Solothurn
- . Fortbildungsveranstaltung Schulärztlicher Dienst, Solothurn
- . Inputreferat Parlamentsgruppe Kinder und Jugend, Bern
- . Workshop Gewaltprävention Jugendkommission, Herzogenbuchsee.

#### **4.3. Integration**

Für den Bericht 2009 im Bereich Integration wird auf den RRB Nr. 2009/2436 vom 15. Dezember 2009 verwiesen.

#### **4.4. Menschen mit Behinderungen**

Mit der Umsetzung der NFA ist per 1.1.2008 das neue Finanzierungsmodell mit kostendeckenden Einheitstaxen für die Behinderteneinrichtungen eingeführt worden. Dieses Finanzierungsmodell ist im 2009 weiterentwickelt worden, so dass per 1.1.2010 für die solothurnischen IVSE-Wohnheime und Tagesstätten nach dem GBM-Bedarfserfassungssystem abgestufte Tarife in Kraft gesetzt werden konnten.

Ferner sind im Berichtsjahr die Bedarfsplanung 2010 - 2013, das Konzept zur Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sowie das Konzept „Möglichkeiten der Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Alter“ erarbeitet worden.

Mitte 2009 wurden rund 2'800 innerkantonale Plätze betrieben und rund 530 ausserkantonale Plätze durch Menschen mit Behinderungen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn belegt:

	<b>Anzahl Plätze, belegt von Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn</b>	<b>Anzahl Plätze, belegt von Personen mit Wohnsitz in anderen Kantonen</b>	<b>Total 2009</b>	<b>Total 2008</b>	<b>Zunahme</b>
Wohnheime	532	260	792	789	3
Tagesstätten	394	180	574	569	5
Werkstätten	873	350	1'223	1221	2
nicht IVSE:					
3. Wohnheime	112	100	212	200	12
Tagesstätten	30		30		30
<b>Total innerkantonal</b>	<b>1'941<sup>1</sup></b>	<b>890<sup>1</sup></b>	<b>2'831</b>	<b>2'779</b>	<b>52</b>
ausserkantonale WH	226		226		
ausserkantonale TS	130		130		
ausserkantonale WS	170		170		
Total ausserkantonale	526		526	200	326
<b>Total</b>	<b>2'467</b>		<b>3'357</b>	<b>2'979</b>	<b>378</b>

Da bis anhin der Bund die Hauptlast der Finanzierung im Behindertenbereich getragen hat, war die Anzahl der Behinderten mit Wohnsitz Kanton Solothurn, die sich in ausserkantonalen Institutionen betreuen lassen, nicht exakt bekannt. Ende 2007 wurde mit rund 200 mit solothurnischen Behinderten belegten Plätzen in ausserkantonalen Institutionen gerechnet. Im Berichtsjahr ist diese Anzahl aufgrund der eingegangenen Gesuche um Kostenübernahmegarantien auf rund 330 angestiegen.

#### *Fachkommission Behinderung*

Die Fachkommission Menschen mit Behinderung kam im Jahr 2009 zu insgesamt 4 Sitzungen zusammen. Folgende Hauptthemen wurden behandelt:

Behindertenkonzept, Umsetzung der NFA

Behinderung im Alter

Verordnung zum neuen Volksschulgesetz.

#### *Behindertenkonzept und Bedarfsplanung*

Die Kantone sind gehalten, bis Mitte 2010 dem Bundesrat ein Behindertenkonzept inkl. Bedarfsplanung zur Genehmigung zu unterbreiten. Im Berichtsjahr ist das Behindertenkonzept unter Einbezug der Behinderteneinrichtungen, der Behindertenorganisationen und der Fachkommission Menschen mit Behinderungen erstellt worden. Aus der Vernehmlassung bei den anderen Departementen ergaben sich ebenfalls wertvolle Hinweise und Ergänzungen. Anfangs November 2009 ist das Konzept dem Bundesamt für Sozialversicherung zur Vorprüfung zugestellt worden; dieses verzichtete mit E-Mail vom 26. Jan. 2010 auf eine Vorprüfung.

#### *Bedarfserfassung*

Die bedarfsorientierte Erfassung der Leistungserbringung (GBM) ist termingerecht vollzogen worden. Aufgrund der Resultate konnte das Finanzierungsmodell mit behinderungsbedingt abgestuften Tarifen per 1.1.2010 in Wohnheimen und Tagesstätten eingeführt werden. Neben der jeweils einheitlichen Grundtaxe (inkl. Anlagekosten) sollen werden neu pro Leistungsart und Institution die Betreuungskosten aufgrund der GBM-Bedarfserfassung in 5

<sup>1</sup> Personen, welche in Wohnheimen leben und in Werkstätten, resp. extern in Tagesstätten arbeiten, sind doppelt erfasst

Tarifstufen differenziert festgelegt und abgerechnet. Damit ist für die Bereiche Wohnen und Tagesstätten im Kanton Solothurn die subjektbezogene Finanzierung umgesetzt.

#### *Controllinggespräche mit den IVSE-Einrichtungen*

Im Berichtsjahr sind erstmals mit sämtlichen IVSE-anerkannten Einrichtungen die in den Leistungsvereinbarungen vorgesehenen Controllinggespräche geführt worden. Inhalt des Gesprächs waren der Jahresbericht, das Qualitätsmanagement, die Jahresrechnung und der Revisionsbericht, der Stellenplan per Ende 2008, die Statistik nach Hilfsbedarfsgruppen (GBM-Statistik), die Statistik über die Aufenthaltstage, die Kostenträgerblätter.

Das jährliche Leistungscontrolling-Gespräch dient neben der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit insbesondere auch der Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde und führt somit zu einer Optimierung der Dienstleistungen gegenüber den betreuten Menschen mit Behinderungen. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Bei Bedarf können zusätzliche Gespräche geführt werden.

#### *Bewilligung und Aufsicht*

Im Rahmen von Bewilligung und Aufsicht wurden im Jahre 2009 14 Institutionen überprüft und 14 Betriebsbewilligungen erneuert, dabei mussten mit einer Ausnahme keine Verfahren eröffnet und behandelt werden. Im Berichtsjahr sind ferner die Rahmenbedingungen für das betreute Wohnen in Gastfamilien für Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter in einem Kreisschreiben erlassen und für Interessierte „in die Homepage gestellt“ worden.

#### *Verzicht auf Erneuerung einer Betriebsbewilligung*

Trotz aller Bemühungen seitens des ASO konnte eine Einrichtung die auf Ende 2009 auslaufende Betriebsbewilligung nicht erneuert werden. Per Verfügung wurden für die verschiedenen Standorte der Einrichtung unterschiedliche Toleranzbewilligungen ausgestellt. Die Einrichtung hat die Möglichkeit, für zwei Standorte ein Gesuch für eine Betriebsbewilligung mit reduzierter Platzzahl für den solothurnischen Bedarf neu einzureichen. Gegen die betreffende Einrichtung wurde im Berichtsjahr zudem zwei Aufsichtsverfahren eingeleitet.

## **4.5. Sucht**

#### *Leitbild und Konzept*

Mit RRB Nr. 2009/31 nahm der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 6. Januar 2009 vom Leitbild und Konzept für eine neue Suchtpolitik Kenntnis und setzte die Leitsätze dieses Beschlusses für die beteiligten Dienststellen der kantonalen Verwaltung als verbindliche Handlungsanleitung ein. Dem Handlungsfeld „Alkohol“ wurde dabei Priorität eingeräumt.

#### *Fachkommission*

Auf Ende der Legislatur 2005 – 2009 wurde die Fachkommission Sucht in der bisherigen Form aufgelöst und neu eine Fachkommission Prävention gebildet. Die Fachkommission Prävention ist ein beratendes Fachgremium des Departementes mit Vertretungen aus verschiedenen Disziplinen und Behörden, welche sich mit Fragen der Sozialintegration, Gesundheitsförderung und Integration befassen.

#### *Ambulante Suchthilfe*

Die Trägerschaft der Suchthilfe Region Grenchen/Oberer Leberberg (SROL) hat beschlossen, die Leistungen im Bereich der Suchtprävention und der Suchtberatung auf den 1. Januar 2010 nicht mehr selber anzubieten und in ihrem Einzugsgebiet von der Suchthilfe Region Solothurn-Lebern-Bucheggberg-Wasseramt (Perspektive) erbringen zu lassen. Es wurde eine entsprechende Vereinbarung für vorerst zwei Jahre abgeschlossen. Somit wird ab 1. Januar 2010 die ambulanten Suchthilfeleistungen im Kanton Solothurn durch zwei Suchthilfe-Regionen sichergestellt.

Auf den 1. Januar 2010 wird der Pauschalbeitrag an die Suchthilfe-Regionen aus dem Alkoholzehntel von Fr. 1.50 pro Einwohnerin und Einwohner auf Fr. 0.50 gekürzt. Der restliche Betrag im Umfang von Fr. 1.00 steht den Organisationen jedoch weiterhin für konkrete Projekte zur Verfügung. Dazu wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

#### *Stationäre Suchthilfe*

Mit dem Beitritt von Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung soziale Einrichtungen (IVSE) Teilbereich C auf den 01.07.2009 wurde die Zuständigkeit für die Institution Chratten neu geregelt. Da die Trägerschaft des Chratten im Kanton Basel-Stadt liegt, wurde der Kanton Basel Stadt als zuständiger Kanton nach IVSE vertraglich vereinbart. Die Zuständigkeit des Kanton Solothurn für die Institution Chratten beschränken sich auf die hoheitlichen Aufgaben, namentlich die Betriebsbewilligung und die Ausübung der „ortspolizeilichen“ Aufsicht.

#### *Leistungsvereinbarungen*

Die Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz ist modifiziert und im Bereich der Eventveranstaltungen erweitert worden. Das Kostendach beträgt neu ab 2010 240'000 Franken. Mit der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol und andere Drogenfragen (sfa) in Lausanne wurde für die Spielsuchtprävention eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Leistungen umfassen die universelle Prävention und werden jährlich mit 25 % der zugewiesenen Mittel an den kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht (Spielsuchtabgabe) finanziert. Die Kantone AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, UR und ZG haben eine analoge Vereinbarung abgeschlossen. Somit kann die gemeinsame universelle Prävention in einem Bevölkerungsraum von mehr als 2.5 Mio Einwohnern realisiert werden.

In der Tabakprävention wird der Abschluss einer Leistungsvereinbarung geprüft. Die Lungenliga hat eine entsprechende Offerte eingereicht.

#### *Alkoholzehntel*

Mit RRB Nr. 2009/1667 vom 15. September 2009 wurde für die Verwendung der Mittel aus dem Fonds Alkoholzehntel ein Verwaltungsreglement geschaffen (BGS 837.533).

Den Suchthilfe Regionen wurde aus dem Fonds Alkoholzehntel insgesamt 450'000 Franken für die Prävention und weitere Projekte ausbezahlt. Für die Leistungen im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz wurden 200'000 Franken verwendet und für weitere Projekte Dritter 90'000 Franken.

#### *Spielsuchtabgabe*

Mit RRB Nr. 2009/1352 vom 11. August 2009 wurde ein Verwaltungsreglement über den kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht geschaffen (BGS 837.534). Neben der Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme wurden noch keine weiteren Projekte unterstützt.

#### **4.6. Alter**

Das Gesundheitspräventionsverfahren „Sanaprofil“, das vor 4 Jahren im Kanton Solothurn flächendeckend eingeführt worden ist, verspricht nicht so erfolgreich zu werden, wie die vorausgehenden Pilotprojekte in den Regionen Thal und Wasseramt. Die Pro Senectute hat alle Anstrengungen unternommen, um die Fragebogen verteilen zu können; trotzdem wurde viel zu wenig ausgefüllt und ausgewertet. Die Fortsetzung des Projektes ist gefährdet. Die Kurse, Beratungen und die Arbeit in den Gemeinden haben sich in dieser Zeit jedoch positiv entwickelt. Aufgrund des eher mageren Ergebnisses interessiert sich der Kanton für ein neues Präventionsmodell „Best Practice“, das 2010 interkantonal aufgebaut werden soll.

## **4.7. Pflege und Betreuung**

### *Spitex*

Im Zusammenhang mit dem Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) konnte 41 Spitexorganisationen eine neue, befristete, Betriebsbewilligung erteilt werden. Bei einigen wenigen Organisationen wird die neue Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde abgewartet. 2009 hatte der Kanton 41 Spitexorganisationen mit einer Leistungsvereinbarung ihrer Gemeinde und 13 private Organisationen.

Zweimal musste die Fachstellenleiterin Alter, Pflege, Betreuung am paritätischen Controlling teilnehmen. Alle anderen Besuche wurden nicht in Begleitung des Kantons durchgeführt. Eine private Organisation musste vom Kanton wegen Tarifschutzverletzung aufgesucht und geprüft werden. Es mussten keine Sanktionen ausgesprochen werden.

Die Arbeitsgruppe Qualität tagte mehrmals. Als grossen Erfolg kann ein Reglement betrachtet werden, das zusammen mit der santésuisse ausgearbeitet worden ist. *Ab 2010 wird diese AG mit der Kontroll- und Schlichtungsstelle zusammengelegt.*

### *Heime*

Es wurden 10 (18) definitive Betriebsbewilligungen erteilt. 51 (52) Heimen wurden 2009 die Taxen für das Betriebsjahr 2010 bewilligt. 2009 wurden 15 (24) angemeldete Aufsichtsbesuche mit K. Ryser und zusätzlich noch 15 (6) Aufsichtsbesuche im 2009 durch Frau Cattaneo durchgeführt. Einige standen im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Betriebsbewilligung, andere dienten zur Klärung von Fragen in Beschwerdefällen oder waren routinemässig. 2009 fanden auch einige Standortbestimmungen/Gespräche in Heimen statt, die einhergingen mit der Überprüfung der Betriebsbewilligung. Es gingen mehrere Beschwerden ein, vorwiegend in Bezug auf die Einstufung. Alle konnten erledigt werden. Es wurden insgesamt 11 (17) RAI-Audits durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Solothurner Alters- und Pflegeheime eine hohe Sicherheit bezüglich der Einstufungen entwickelt haben und das RAI/RUG in den meisten Fällen korrekt angewendet wird.

Gegen Herbst 2009 musste ein Heim in der Stadt Solothurn seine Tore schliessen. Die Schliessung wurden von der Trägerschaft beschlossen, unter anderem weil die Finanzierung immer schwieriger wurde.

### *Tagesstätten*

2009 wurden ebenfalls aufgrund des Sozialgesetzes die Tagesstätten bewilligungspflichtig. Es wurden 3 Bewilligungen an Heime ausgestellt, 2 an Spitex-Organisationen (Privatspitex) und 2 an private Personen. Die meisten Tagesstätten waren schon seit einigen Jahren tätig.

### *Fachkommission Alter*

Die Fachkommission Alter trat 2009 zu 4 (5) Sitzungen zusammen.

Die Fachkommission Alter musste sich mit der neuen Legislatur eine Neuausrichtung geben. Ein entsprechendes Pflichtenheft wurde erstellt. Schwerpunkt soll nicht mehr Aufsicht und Bewilligung von Alters- und Pflegeheimen sein, sondern Altersfragen im Allgemeinen. Die Richtungsänderung wurde sehr gut aufgenommen und es haben bereits interessante Diskussionen stattgefunden.

Die langjährige Präsidentin der Fachkommission Alter, Anna Mannhart, hat auf Ende der Legislatur demissioniert. Neu wurde Iris Schelbert-Widmer, Olten, gewählt.

## **5. Soziale Notlagen: Sozialhilfe und Asyl**

### **5.1. Einleitung**

Das Berichtsjahr war geprägt von der Bildung der Sozialregionen und der Regionalisierung der Sozialdienste bedingt durch das neue Sozialgesetz, welches per 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Per 01.01.2009 haben 14 regionale Sozialdienste ihre Arbeit aufgenommen. Die Stellenpläne aller Sozialdienst konnten bewilligt werden. Beratungen in Fragen von Professionalisierung, Regionalisierungen, Administration, etc. erforderten einen erheblichen Zeitaufwand.

#### *Fachkommission Menschen in sozialen Notlagen*

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt. Für die Fachkommission wurde ein Pflichtheft erarbeitet und es fanden Neuwahlen für die kommende Legislaturperiode statt.

### **5.2. Sozialhilfe**

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der geänderten Abrechnungsfristen nach Sozialgesetz der Lastenausgleich fürs ganze Jahr 2008 verrechnet. Es wurden 4'793 (5'205) Sozialhilfedossiers abgerechnet. Die Bruttoaufwendungen aller Gemeinden für Sozialhilfekosten im Jahr 2008 betragen 63.1 (78.5) Mio. Franken. Nach Abzug von Rückerstattungen und Verwandtenunterstützungsbeiträgen entfielen total 62.1 (77.6) Mio. Franken auf den Lastenausgleich. Im Berichtsjahr wurden erstmalig die Verwaltungskosten der Sozialregionen über einen separaten Lastenausgleich (§ 55 Abs. 4 SG) verrechnet. Den Sozialregionen wurden ihre Anteile im Totalbetrag von 14.0 Mio. Franken verrechnet.

Zwecks Verbesserung der Transparenz und rascheren Abschätzung der Entwicklung und auch zur besseren Koordination der Finanzströme zwischen Sozialregionen und Verbundgemeinden wurde beschlossen, ab dem Berichtsjahr den Lastenausgleich nicht mehr nur jährlich wie in den Vorjahren, sondern inskünftig halbjährig nach Abrechnungssemester zu verrechnen. Für das 1. Semester 2009 waren 4'042 laufende Sozialhilfedossiers zu behandeln. Im 1. Semester 2009 entfielen total 32.1 Mio. Franken auf den Lastenausgleich. Die Gesamtaufwendungen der Sozialhilfe im Berichtsjahr können erst nach Abschluss des Lastenausgleichs für 2. Semester 2009 im Mai/Juni 2010 beziffert werden.

An Rückerstattungen und Verwandtenunterstützung konnten im Berichtsjahr total Fr. 903'019.03 (1'012'137.90) vereinnahmt werden. Nach anteilmässiger Verrechnung von Fr. 866'347.63 (890'064.40) verblieben Fr. 36'671.40 (122'073.50) aus Rückerstattungen zugunsten des Staates. In 58 (37) Fällen wurden Eingaben in die Vermögensnachlasse und Erbsprüche von unterstützten Personen gemacht. Daraus resultierten Fr. 187'666.90 (144'077.40). 12 (8) Fälle mussten sistiert werden, da kein genügender Nachlass vorhanden war. Mittels Grundpfandverschreibung sind Fr. 1'452'334.05 (1'590'746.30) sichergestellt worden. Ende Berichtsjahr waren noch Fr. 947'039.30 (292'378.30) zur Errichtung einer Grundpfandverschreibung angemeldet.

Aus dem Vorjahr und dem Berichtsjahr waren total 85 (131) Beschwerden zu bearbeiten. Davon konnten 78 (114) erledigt werden und 7 (17) sind noch hängig. Die Sozialregionen wurden mittels 1 (3) "Sozialhilfe-Info/Kreisschreiben" orientiert und instruiert.

Per 01.01.2009 hat die SKOS die Richtsätze zur Geltendmachung und Berechnung der Verwandtenunterstützung aufgrund eines Bundesgerichtsurteils angepasst. Die Änderung der SKOS-Richtlinien in diesem Punkt wurde im Kanton Solothurn übernommen. Das Amt für soziale Sicherheit hat die Praxis zur Geltendmachung und Berechnung der Verwandtenunterstützung den geänderten Richtlinien entsprechend angepasst und das bestehende Verwandtenunterstützungs-Merkblatt überarbeitet. Die Richtsätze zu günstigen Verhältnissen bezüglich der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen wurde nicht verändert. Das

Amt für soziale Sicherheit hat an 3 externen Veranstaltungen über das Thema Verwandtenunterstützung referiert.

Im Zusammenhang mit dem „Controlling in der Sozialhilfe“ wurden bei allen 14 regionalen Sozialdiensten und 1 Zweigstelle Instruktionsbesuche durchgeführt. Die Sozialdienste wurden mittels einer Anleitung über Administration / Melde- und Abrechnungsformulare / Abrechnungswesen des ASO informiert und geschult. An einer Behördenversammlung einer Sozialregion konnte über das Abrechnungssystem und die Aufgaben der Sozialregionen informiert werden.

Kontrollbesuche nach dem bisherigen System fanden im Berichtsjahr keine (6) statt. Bei 3 Sozialdiensten wurden Abrechnungskontrollen vor Ort vorgenommen. Die im Jahr 2008 noch nicht abgeschlossenen 5 Kontrollberichte sowie die Sonderrevision wurden abgeschlossen. 1 (0) Sozialdienst konnte mit «sehr gut», 2 (1) mit «gut», 1 (0) mit «genügend» und 1 (0) mit «ungenügend» bewertet werden.

### **5.3. Asyl**

Nach dem Asylgesetz hat der Kanton Solothurn 3.5% der Personen aufzunehmen, welche beim Bund ein Asylgesuch stellen. Der Bund verzeichnete im Berichtsjahr 16'005 (16'606) Gesuchseingänge. Somit wurden dem Kanton Solothurn 497 (498) asylsuchende Personen zugewiesen. Per Ende 2009 befanden sich 1'292 (1'351) Personen aus dem Asylbereich und mit vorläufiger Aufnahme im Kanton Solothurn. Davon waren 426 (426) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

#### *Asylsuchende*

Der Kanton Solothurn verfügte im Berichtsjahr in der ersten Unterbringungsphase über total 179 (191) Plätze: Oberbuchsitzen 75 (80), Balmberg 38 (45), Selzach 60 (60) und 6 (6) Notplätze in einer Wohngruppe. Die kantonalen Zentren mussten zeitweise voll ausgelastet werden, was sich auf das Zusammenleben nicht gerade fördernd auswirkte. Der Bedarf an Zentrenplätzen wird rollend überprüft und jeweils raschmöglichst dem effektiven Bedarf angepasst. Die Unterkunft Zuchwil dient wie bisher als Bildungszentrum. Die Firma ORS Service AG (ORS) stellt im Auftrag des Kantons nach wie vor die Betreuung in den kantonalen Asylzentren sicher und führt Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme durch. Weiter stellt sie das begleitete Wohnen (BEWO) für asylsuchende Personen sicher. Ende Berichtsjahr wurden 22 (20) Personen in 10 (10) dezentralisierten Wohngruppen im Rahmen des BEWO betreut.

Per Ende 2009 wurden 590 (561) Sozialhilfedossiers für Personen des Asylbereichs geführt. Davon betreffen 78 (84) Dossiers Personen mit einer vorläufigen Aufnahme mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz, die im Rahmen des Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet werden. Den Medien wurden wiederholt Ausführungen zum Asylbereich gemacht und Auskünfte erteilt. Es wurden 2 (0) Kontrollbesuche in den Gemeinden durchgeführt.

Im Berichtsjahr beliefen sich die kantonalen Aufwendungen für den Asylbereich auf 13.4 (11.2) Mio. Franken. Der Ertrag aus Bundesmitteln betrug 15.0 (13.7) Mio. Franken. Dem Asylfonds konnten 1.6 (1.0) Mio. Franken überwiesen werden. Die Fondsmittel sind zweckgebunden, d.h. ausschliesslich zur Verwendung im Asylbereich bestimmt.

#### *Gemeindezuweisungen*

Das durchschnittliche Bestandessoll pro Einwohnergemeinde betrug für 2009 0.70 (0.58) % bei 1'777 (1'460) Personen (Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, ohne Personen in Durchgangszentren und Personen in Haft). Den Gemeinden wurden im Berichtsjahr 479 (373) Personen zugewiesen. Per Ende 2009

zeigten 6 (5) Sozialregionen einen Aufnahme-Rückstand von 136 (185) Personen. 8 (9) Sozialregionen hingegen wiesen insgesamt einen Aufnahme-Vorsprung von 139 (201) Personen auf.

### *Flüchtlinge*

Gestützt auf die Bestimmungen des Asylgesetzes fällt die Zuständigkeit zur Sicherstellung von persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe aller Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung oder vorläufiger Aufnahme in die Zuständigkeit des Kantons, innerkantonale Einwohnergemeinden bzw. Sozialregionen. Den Sozialregionen werden die Aufwendungen dafür nach Massgabe des Bundes abgegolten. Per Ende 2009 wurden dafür 154 (141) Sozialhilfedossiers geführt. Davon betreffen 12 (13) Dossiers vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

Im Flüchtlingsbereich beliefen sich die Aufwendungen im Berichtsjahr auf 3.6 (4.0) Mio. Franken. Der Ertrag aus Bundesmitteln betrug 4.5 (4.3) Mio. Franken. Somit wurden dem Flüchtlingsfonds 0.9 (0.2) Mio. Franken als zweckgebundene Rückstellung überwiesen.

### *Vorläufig Aufgenommene 7+*

Die sozialhilferechtliche Zuständigkeit für vorläufig aufgenommene Personen (VA 7+) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA FL 7+) mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz liegt bei den Einwohnergemeinden bzw. Sozialregionen. Die direkt beim Kanton angefallenen Kosten betragen im Berichtsjahr netto 0.084 (0.22) Mio. Franken und wurden über den Lastenausgleich Sozialhilfe verrechnet.

### *Nothilfe*

Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) bzw. mit einem rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid (NA/WE) haben lediglich Anspruch auf Nothilfe, sofern sie sich in einer Notlage befinden. Personen, deren Notlage objektiv und subjektiv gegeben ist, wird eine Aufenthaltsmöglichkeit in kantonalen Unterbringungsstrukturen gemäss Nothilfekonzept (vorwiegend Zentrum Balmberg) angeboten. Ende des Berichtsjahres wurden für 31 (17) Personen mit einem NEE und 10 (7) Personen mit einem NA/WE die Nothilfe in einem Durchgangszentrum sichergestellt. 29 (21) Personen mit einem NA/WE sind per Ende Berichtsjahr als verletzlich qualifiziert und beziehen die Nothilfe in einer solothurnischen Einwohnergemeinde.

Der Aufwand für Personen mit einem NEE betrug im Berichtsjahr 0.54 (0.33) Mio. Franken, für Personen mit einem NA/WE betrug der Aufwand 0.44 (0.32) Mio. Franken. Der Bund finanziert die Nothilfe mit einer einmaligen Pauschale pro neuen Fall. Im Berichtsjahr wurden gesamthaft 0.97 (0.52) Mio. Franken ausgerichtet. Der Aufwandüberschuss von 0.01 (0.13) Mio. Franken wurde dem Fondskonto Nothilfe überwiesen.

### *Integration*

Die Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme, welche von der ORS Service AG im Auftragsverhältnis des Kantons durchgeführt werden, stossen bei den Asylsuchenden nach wie vor auf sehr grosses Interesse. Es konnten im Berichtsjahr 643 (477) Kursteilnehmende verzeichnet werden. 540 (421) Teilnehmer haben den Kurs bis zum Schluss besucht: Es haben 28 (21) Personen mit dem Integrationsprojekt für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge begonnen und 22 (14) davon haben es vollständig absolviert. Zwischen dem Kanton und der Genossenschaft Regiomech Solothurn wurde eine Leistungsvereinbarung über das Projekt zur arbeitsmarktlichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen sowie vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen abgeschlossen. Für diese Personen besteht nun ein bedarfsgerecht ausgestaltetes Integrationsprogramm, das insbesondere die berufliche Integration in den Arbeitsmarkt fördert.

Im Berichtsjahr beliefen sich die kantonalen Aufwendungen im Bereich Integration auf 0.59 (0.55) Mio. Franken (Asyl) und 0.38 (0.29) Mio. Franken (Flüchtlinge). Der Ertrag aus Bundesmitteln betrug 0.60 (0.45) Mio. Franken (Asyl) und 0.55 (0.54) Mio. Franken (Flüchtlinge). Dem Fonds Integration Asyl konnten 0.01 (-0.1) Mio. Franken überwiesen werden. Im Flüchtlingsbereich wurden 0.17 (0.25) Mio. Franken dem Fonds Integration Flüchtlinge gutgeschrieben. Die Reserven sind zweckgebunden und dienen der längerfristigen Finanzierung von Integrationsangeboten im Asyl- bzw. Flüchtlingsbereich.

### *Gesundheitswesen*

Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen werden gemäss Leistungsvertrag bei der CSS Versicherung kranken- und unfallversichert. Die gesamte Administration läuft über die Fachstelle Gesundheitskosten Asyl. Ende 2009 waren 803 (901) Personen über die Fachstelle versichert. Das Prämienvolumen betrug 2.1 (2.0) Mio. Franken. Im Berichtsjahr mussten 274 (215) Leistungsabrechnungen bzw. Kostengutsprache gesuche im zahnmedizinischen Bereich behandelt werden, davon wurden 33 (41) an die Vertrauenszahnärzte zur vertieften Prüfung weitergeleitet.

### *Finanzaufsicht*

Gestützt auf Art. 95 AsylG überprüft der Bund die subventionsrechtlich korrekte Verwendung, die Wirksamkeit und die vorschriftsgemässe Abrechnung der Bundesbeiträge. Mit der Änderung des Subventionsmodells per 1. Januar 2008 erfolgt die Überprüfung nicht mehr fallweise, sondern gestützt auf quantitative und qualitative Erhebungen. Die Überprüfung der Ausrichtung der Sozialhilfe erfolgt im Rahmen des Projekt eAsyl (Sozialhilfestatistik im Asylbereich) des Bundesamtes für Statistik. Der Kanton Solothurn nimmt an der Stichprobenerhebung mit 237 (237) Sozialhilfedossiers teil. In den Bereichen Integration und Nothilfe erfolgt die Überprüfung im Rahmen von summarischen Berichten zuhanden des Bundesamtes für Migration, wobei das Nothilfereporting quartalsweise, das Integrationsreporting jährlich einzureichen ist. Der Aufwand ist erheblich, da die notwendigen Daten und Informationen zum Teil nur bei den jeweiligen Sozialbehörden oder externen Trägerschaften von Integrationsangeboten geführt werden.

### *Sozialregionen*

Per 1. Januar 2009 haben die solothurnischen Einwohnergemeinden ihre sozialen Aufgabenfelder in die regionalen Sozialdienste der Sozialregionen überführt. Im Berichtsjahr hatten 8 Sozialregionen die Aufgaben der Sozialhilfe vollumfänglich übernommen. In den anderen Sozialregionen liegt die Zuständigkeit der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich ganz oder teilweise bei den entsprechenden Einwohnergemeinden, was sich als sehr aufwendig erwiesen hat. Drei Sozialregionen streben eine integrale Bearbeitung auf das Jahr 2010 hin an. In weiteren drei Sozialregionen ist eine Einbindung dieser Aufgaben in die Sozialregion auch für das Folgejahr nicht absehbar bzw. es wird seitens der Einwohnergemeinden in Anwendung von § 169 Sozialgesetz angestrebt, die gesetzliche Übergangsfrist von 5 Jahren auszuschöpfen.

## **6. Familie und Erwachsenenschutz**

### **6.1. Familie Kind, Jugend**

#### *Projekt 'Reorganisation Bewilligung und Aufsicht Pflegekinderwesen'*

2005 wurde festgestellt, dass im Pflegekinderbereich im Kanton Entwicklungsbedarf besteht. Das Amt für soziale Sicherheit hat im Auftrage des Regierungsrates gemeinsam mit Behörden, Fachpersonen und Betroffenen ein Pflegekinderkonzept entwickelt. Seit Anfang 2008 wurde mit der Umsetzung des Pilots begonnen. In der Ersten Hälfte des 2009 erfolgt die Evaluation des Pflegekinderkonzepts.

Im Berichtsjahr fanden 19 Abklärungsbesuche bei Kindertagesstätten sowie 12 Aufsichtsbesuche statt. 17 Kindertagesstätten erhielten eine Bewilligung ausgestellt, zwei Verfahren waren zum Jahresende noch hängig. Keine der Bewilligungen musste mit einer Auflage versehen werden, allerdings wurden gegenüber allen Optimierungsempfehlungen abgegeben. Kein Gesuch musste abgelehnt werden. Im Berichtsjahr erfolgte darüber hinaus der Aufbau einer transparenten und nach modernen Gesichtspunkten geführten Geschäftskontrolle.

Im Berichtsjahr fanden 4 Abklärungsbesuche sowie 4 Aufsichtsbesuche bei Institutionen der Kinder- und Jugendbetreuung statt. Alle 4 Bewilligungsverfahren verliefen positiv, womit alle 4 Institutionen eine Betriebsbewilligung erhielten. Eine Institution erhielt dabei Auflagen, den übrigen 3 wurden Optimierungsempfehlungen gemacht. Alle Institutionen mit einer IVSE-Anerkennung erhielten zudem eine Taxbewilligung ausgestellt.

#### *Anstossfinanzierung und Angebotserweiterung zur familienergänzenden Betreuung*

Im Jahr 2009 wurden 5 Beitragsgesuche betreffend Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung beim ASO eingereicht. Zu 4 wurde befürwortend Stellung genommen, ein Gesuch wurde bis auf weiteres sistiert. Bei allen Gesuchen handelte es sich um solche von Kindertagesstätten. Gesamthaft ermöglichte die Bundesfinanzhilfe eine Angebotserweiterung von 36 Plätzen bei Kindertagesstätten.

#### *Fachstelle Kinderschutz*

Gestützt auf RRB 2004/1288 vom 21. Juni 2004 und die Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Familienberatung, Mütter- / Väterberatung Olten-Gösgen startete das Pilotprojekt Fachstelle Kinderschutz im Januar 2005 mit der sinngemässen Umsetzung des Konzeptes Kinderschutz und dem Aufbau und Betreiben einer entsprechenden Fachstelle. Das Projekt wurde anfangs 2007 evaluiert und ausgewertet. Für das Jahr 2008 wurde eine Verlängerung der Fachstelle erreicht, dies mit dem Auftrag an das ASO für eine definitive Implementierung eine Lösung zu finden. Nach intensiver Suche konnte der Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu als neuer Träger der Fachstelle Kinderschutz gewonnen werden. Nach längeren Verhandlungen mit dem Verband Solothurnische Einwohnergemeinden (VSEG) konnte eine gemeinsame Finanzierung der Fachstelle durch Kanton und Gesamtheit der Einwohnergemeinden abgemacht werden. Die Definitive Implementierung der Fachstelle Kinderschutz unter dem neuen Modell erfolgte mittels RRB vom 27. Oktober 2008. Die Leistungsvereinbarung zwischen Trägerschaft, VSEG und ASO wurde anfangs 2009 abgeschlossen. Die Arbeit der Fachstelle und die Konsolidierung der Aufträge wurde im 2009 erreicht, ebenso wurde das fachliche Leitungsorgan eingerichtet, welches insbesondere ein Jahresprogramm erarbeitet und überwacht.

#### *IVSE Bereich A*

Im Berichtsjahr wurde 77 Kostenübernahmegesuche nach IVSE bearbeitet. Bei 61 Gesuchen erfolgte eine Kostenübernahme infolge Zuständigkeit des Kantons Solothurn. In 4 Fällen ergab sich keine Zuständigkeit beim Kanton Solothurn, 16 Gesuche sind noch offen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 16 Einzelfallanerkennungen gemacht.

## **6.2. Adoptionen**

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 7 neue Gesuche um Erteilung einer provisorischen Pflegeplatzbewilligung zur Aufnahme eines Kindes zwecks späterer Adoption ein. Mit 2 interessierten Paaren wurden persönliche Gespräche geführt. 6 Paaren konnte eine provisorische Pflegeplatzbewilligung erteilt werden, welche sie dazu berechtigt, sich um ein Kind aus dem Ausland oder aus der Schweiz zu bewerben. Ein Bewilligungsverfahren war zum Jahresende noch hängig.

Im Berichtsjahr konnten keine positiven Matching-Entscheide gefällt bzw. definitive Pflegeplatzbewilligungen für Kinder aus Staaten erteilt werden, in denen die Adoptionsverfahren

nach dem Haager Übereinkommen geführt werden. Dies weil keine Kindervorschläge aus dem Ausland eingegangen sind. In demselben Zeitraum konnte jedoch eine definitive Pflegeplatzbewilligung an Adoptivelternkandidaten erteilt werden, welche ein Kind aus der Schweiz aufgenommen hatten.

### **6.3. Vormundschaftliche Massnahmen**

#### *Aufsicht und Beschwerdewesen*

sh. unter Ziffer 8.3 Oberämter

#### *Fürsorgerische Freiheitsentziehung*

Im Berichtsjahr wurden total 439 Verfahren nach Art. 397a ZGB geführt. Über die geführten Verfahren lassen sich folgende Aussagen machen:

Insgesamt waren 339 Personen im Berichtsjahr von einem Verfahren zur Errichtung einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung betroffen. Bei 117 Personen musste die bereits angeordnete Massnahme verlängert werden, d.h. diese Personen benötigten einen längeren stationären Aufenthalt, als bei Eintritt in die Klinik vermutet worden war. In 7 Verfahren erfolgte eine Versetzung an einen anderen Vollzugsort. 2 Personen wurden zur stationären Begutachtung zwecks Klärung des psychischen Gesundheitszustandes in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Bei 160 Personen wurde das Verfahren eingestellt, da sich dieselben zu einem freiwilligen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik entschliessen konnten. Bei 13 Personen wurden mittels Verfügung Weisungen zur ambulanten psychiatrischen Betreuung erteilt. Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 519 Verfügungen erlassen. Bis auf wenige Einzelfälle wurde die fürsorgerische Freiheitsentziehung in psychiatrischen Kliniken vollzogen.

Gegen die Verfügungen über die Verfahren i.S. fürsorgerischer Freiheitsentzug wurden beim Verwaltungsgericht 124 Beschwerden eingereicht. Davon wurden vom Verwaltungsgericht 5 Beschwerden gutgeheissen, 4 Beschwerden teilweise gutgeheissen, 47 Beschwerden abgewiesen, 49 Beschwerden als gegenstandslos oder infolge Rückzugs abgeschrieben, auf 1 Beschwerde wurde nicht eingetreten. Per 31.12.2009 waren noch 10 Urteile offen.

#### *Liquidationen nachrichtloser Vermögen*

Mit einer Weisung wurden die Vormundschaftsbehörden aufgefordert, in ihrer Verwaltung stehende nachrichtenlose Vermögen bis zu einem Betrag von Fr. 100'000.00 konsequent auf dem Verwaltungsweg zu liquidieren.

Im Jahre 2009 gingen keine Anträge von Vormundschaftsbehörden betreffend Liquidation von nachrichtenlosen Vermögen ein.

### **7. Sanktionen**

Sanktionen werden – soweit notwendig - im Rahmen der sozialen Leistungsfelder getroffen.

### **8. Oberämter**

#### **8.1. Wahlen und Abstimmungen**

8 eidg. und 4 kant. Vorlagen gelangten zur Abstimmung. Insgesamt fanden 8 Ersatzwahlen statt und 347 Amtsgelöbnisse wurden abgenommen.

#### **8.2. Vollstreckungen**

Vollstreckungen nach Verwaltungsrechtspflegegesetz: Es wurden 40 (45) Vollstreckungen anbegehrt, insgesamt mussten 2 (9) Ersatzvornahmen (Zwangsvollstreckungen) angeordnet werden, gegen 5 (2) wurde Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben. Vollstreckungen nach Zivilprozessordnung: Es wurden 92 (64) Vollstreckungen anbegehrt. Einsprachen beim zu-

ständigen Oberamtvorsteher erfolgten 2 (3) und in 1 (2) Fällen wurde das Verwaltungsgericht angerufen: Exmissionen: Es wurden 118 (149) Miet-Exmissionen durchgeführt. In 3 (1) Fällen wurde das Verwaltungsgericht angerufen. Einweisungen in geschlossene Kliniken: Nach VRG wurden 0 (1) Einweisungsverfügungen durchgesetzt.

### **8.3. Sozialaufgaben und Vormundschaft**

#### *Adoptionen*

9 (12) Untersuchungsaufträge und 10 (8) Zustimmungsverfahren zu Adoptionen wurden durchgeführt.

#### *Pflegekinder*

Am 31.12.2009 waren 81 (95) Kinder bei Pflegeeltern in Familienpflege sowie 120 (143) in Tagespflege mit Entgelt untergebracht. Es sind 52 (79) Pflegeverhältnisse aufgelöst worden (Erreichung Altersgrenze, Wegzug, Rückkehr zu den Eltern). Ausserdem wurden 1 (1) Kinder adoptiert.

#### *Inkasso von Unterhaltspflichten (Alimente)*

725 (708) Inkasso wurden durchgeführt; Betrag Fr. 4'970'882.50 (4'956'213). Bevorschussung von Kinderalimenten: z.Zt. erfüllen 1'039 (1'079) Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Bevorschussung der Kinderalimente. Total wurden Fr. 8'415'951.35 (8'154'738) bevorschusst. Der Inkassoerfolg an laufenden sowie früheren Bevorschussungen beziffert sich auf Fr. 3'747'311.- (3'510'910). Fr. 4'668'640.- (4'643'828) ist der Anteil der Gemeinden. 71 (61) Lohnabzüge; 76 (71) Strafklagen; 56 (48) Auslandinkasso; 19 (21) Gesuche um Rentenauszahlung an eine Drittperson; 22 (16) Löschung Verlustschein infolge Bezahlung; 671 (709) Betreibungsbegehren; 29 (28) Rechtsöffnungsbegehren; 589 (640) Fortsetzungsbegehren; 58 (69) Verwertungsbegehren; 26 (23) Konkurseingaben; 0 (1) Inventareingaben.

#### *Vormundschaftliche Beschwerden*

Eingereicht wurden 65 (70); davon sind 43 (47) entschieden und in Rechtskraft erwachsen; in 3 (3) Fällen wurde die nächste Instanz angerufen. Vormundschaftliche Massnahmen: 19 (17) Vormundschaften und 6 (13) Beiratschaften wurden verfügt. Vormundschaftliche Rechnungsablagen: Nachprüfungen und Genehmigungen erfolgten in 453 (930) Fällen; in zutreffenden Fällen wurden Bereinigungsverfahren durchgeführt. Vormund-, Beistand- und Beiratschaften sowie Erziehungsaufsichten: am 31.12.2009 waren insgesamt 4'011 (3'763) Personen vormundschaftlicher Massnahmen unterstellt, davon 2'751 (2'588) Nichtkantonsbürger. Die Durchführung von öffentlichen Inventaren ist für 0 (0) Fälle verfügt worden. Entzug der elterlichen Sorge: Entscheidverfahren wurden in 3 (3) Fällen durchgeführt. Betreuungsmassnahmen: Massnahmen wurden 1 (0) verfügt und Anträge auf fürsorgerische Freiheitsentziehung erfolgten 8 (7), Ermahnungen 1, Verwarnungen 0, Verpflichtungen zur Enthaltbarkeit 0, Zuweisung an Fürsorgestellen 390, Anträge auf vormundschaftliche Massnahmen 0, Weisungen (ärztl. Behandlung unterziehen) 0, freiwillige Heim- bzw. Anstaltentritte 0.

KAPO-Meldungen von Drogenkonsumenten 258.

### **8.4. Beratungen und Vermittlungen**

#### *Ombudsgeschäfte*

Beratung der Bürger im Kontakt mit der Verwaltung: Anzahl Beratungen 75 (67) schriftlich, 975 (907) telefonisch und 216 (234) persönlich. Beratungsdienst der Oberämter: 215 (200) schriftlich, 4'830 (4'799) telefonisch und 585 (563) anlässlich persönlicher Vorsprachen. Kantonale Einsichtsstelle gemäss Art. 12 des Publikationsgesetzes: Die Staatskanzlei und die Oberämter Thal-Gäu, Olten-Gösgen sowie Dorneck-Thierstein sind als kantonale Einsichtsstellen bezeichnet. Dies erfordert eine permanente A-jour-Haltung der Gesetzessammlungen und die entsprechende Betreuung der Einsichtsuchenden.

### *Mietschlichtung*

Anrufungen: 639 (673) Begehren i.S. Mietzinserhöhung, Kündigung, Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses, Hinterlegung von Mietzinsen etc. bewirkten Durchführungen von Verfahren (Präsidial- und Dokumentenbeweisverfahren, Verhandlungen vor Schlichtungsbehörden etc.). Erledigung: 279 (413) Vergleiche, 111 (100) Feststellungen keiner Einigung, 175 (219) Rückzüge, 35 (35) Entscheide (Urteilsofferten, die bei Inkrafttreten einem gerichtlichen Urteil entsprechen). Beratung/Auskünfte: Beratungen (telefonisch, persönlich und/oder schriftlich) erfolgten laufend und erfordern einen durchschnittlichen Aufwand von 72 (71) Stunden wöchentlich. Schlichtungsbehörde: Es fanden 140 (149) halbtägige Sitzungen statt, wobei die Oberämter jeweils mit zwei Personen (Präsidium sowie Schriftführungen) mitzuwirken haben, 383 effektive Verhandlungen wurden durchgeführt.

### *Schlichtungsstelle für die Gleichstellung der Geschlechter*

Anrufungen erfolgten keine, Beratungen ebenfalls keine.

## **8.5. Weitere Aufgaben**

In dem Berichtsjahr 2009 ergab die Bettagskollekte einen Betrag von Fr. 152'731.15 (145'025.50). Hundehaltung: 168 (150) Klagen gingen ein und wurden mit Entscheidverfahren gebührenpflichtig erledigt. Einbürgerungen: Berichte und Befragungen in 339 ordentlichen sowie 175 erleichterten Einbürgerungsverfahren wurden verfasst bzw. durchgeführt. Bewilligungsverfahren wurden durchgeführt: 0 (4) Grenzkarten (kleiner Grenzverkehr schweizerisch-deutsche Grenze); 734 (819) Ausweise für Invalide (Fahrvergünstigungen); 38 (30) Leichenpässe.

*Die Zahlen in Klammern basieren auf dem Stichtag per 31.12. oder aber auf dem Durchschnittswert des Jahres 2009.*